

Anfrage

TOP:

Vorlagen-Nummer: VII/2020/01284
Datum: 06.05.2020

Bezug-Nummer.

PSP-Element/ Sachkonto:

Verfasser: Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.05.2020	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zum Katastrophenschutz der Stadt Halle (Saale)

Der OB hat für die Stadt Halle am 17.03.20 den Katastrophenfall ausgerufen. Dieser dauerte bis zum 13.04.20 an. Dabei haben sich viele Problemlagen ergeben. Diesen Herausforderungen stellte man sich zwar zeitnah, konnte die Probleme aber oft erst nach erheblicher Anlaufzeit lösen, weil Materialien fehlten, Konzepte erst erarbeitet werden mussten und widersprüchliche Informationen und Forderungen an die Bevölkerung kommuniziert worden sind. Unter ungünstigeren Umständen hätte es neben den eingetretenen erheblichen wirtschaftlichen Schäden auch viel mehr Menschenleben kosten können.

Wir fragen vor diesen Hintergründen:

- 1. Welche Reaktionen gab es seitens der Landesregierung auf die Ausrufung des Katastrophenfalls (Hilfszusagen, Kritik)?
- 2. Sind die Ausrufung des Katastrophenfalles und damit verbundene Maßnahmen mit der Landesregierung oder dem Landesverwaltungsamt vorab beraten worden?
- 3. Gibt es für die Stadt Halle ein genehmigtes integriertes Katastrophenschutzkonzept?
- 4. Für welche Katastrophenszenarien liegen detaillierte Katastrophenpläne vor?
- 5. Beinhalten diese Katastrophenpläne auch die Bevorratung bestimmter Artikel und Güter? Welche sind das?
- 6. In welchen Bereichen hat die Stadt mittlerweile Bevorratungsdefizite ausgemacht?

- 7. Gibt es Bedarfsberechnungen zu ggf. unverzichtbaren Gütern, welche kommunale Behörden, Anstalten des öffentlichen Rechts, Kommunal- oder Privatunternehmen, Brenn- und Treibstoffe in festgelegtem Umfang bevorraten müssen? Gibt es diesbezüglich entsprechende Rechtsvorschriften?
- 8. Gibt es für notwendige, aber nicht für einen längeren Zeitraum bevorratete, Artikel und Güter entsprechende gesicherte Lieferketten und Produzenten?
- 9. Wie häufig wird die Funktionalität und Sicherheit dieser Lieferketten geprüft und ggf. aktualisiert?
- 10. Inwieweit sind die Katastrophenpläne der Stadt Halle mit Bund und Land abgestimmt?
- 11. Welche Unterstützung erhält die Stadt Halle vom Land um ihre Katastrophenpläne an den technischen Fortschritt, wissenschaftliche Entwicklungen und potenzielle Risiken anzupassen?
- 12. In welchen Intervallen tagen regelmäßig Arbeitsgruppen, auch landesweit und interkommunal, um potenzielle Risiken zu analysieren und den Vorbereitungsstand mit der jeweiligen Gefährdungslage abzugleichen?
- 13. Wann, in welcher Form und von wem wurde die Stadt Halle über eine eventuelle Pandemiegefahr informiert, und wann wurden welche Vorbereitungen zur Prävention getroffen?
- 14. In welchem Umfang und für welchen Zeitraum ist die Stadt Halle in der Lage, ihre Bevölkerung im Katastrophenfall autark mit den lebensnotwendigen Gütern zu versorgen?
- 15. Was genau definiert die Stadt Halle als kritische Infrastruktur, wie wird sie in Normalzeiten geschützt und wie wird der Weiterbetrieb im Katastrophenfall gesichert?
- 16. Auf welche möglichen Katastrophenlagen ist die Stadt Halle nur unzureichend vorbereitet?

gez. A. Raue Fraktionsvorsitzender der AfD-Stadtratsfraktion



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

22. Mai 2020

Sitzung des Stadtrates am 27.05.2020 Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zum Katastrophenschutz der Stadt Halle (Saale) Vorlagen-Nummer: VII/2020/01284

TOP: 10.5

Antwort der Verwaltung:

Die einleitenden Feststellungen der Fraktion sind unzutreffend. Dies vorangestellt, beantwortet die Verwaltung die Fragen wie folgt:

- Zu 1.: Die Feststellung des Katastrophenfalles in der Stadt Halle (Saale) erfolgte auf der Grundlage des Katastrophenschutzgesetzes. Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt hat auf Anregung des Oberbürgermeisters zeitweise einen Verbindungsbeamten in den Katastrophenschutzstab der Stadt Halle (Saale) entsandt.
- Zu 2.: Die Feststellung des Eintritts des Katastrophenfalls wird ausschließlich durch den Leiter der Katastrophenschutzbehörde festgestellt. Anschließend teilt die Katastrophenschutzbehörde die Feststellung des Katastrophenfalles unverzüglich dem Landesverwaltungsamt mit und unterrichtet dieses ständig über die Lage.
- Zu 3.: Ja, es gilt der Katastrophenschutzplan der Stadt Halle (Saale) i.V.m. dem Pandemieplan der Stadt Halle (Saale).

Zu 4.:

- Hochwasser
- Brände
- Technische Hilfeleistungen
- Gefahrstoffunfall
- Massenanfall von Verletzten
- Pandemie
- Stromausfall/ Ausfall kritischer Infrastruktur
- Sturmschäden
- Terror
- Zu 5.: Ja, alle für das jeweilige Ereignis erforderlichen Materialien.
- Zu 6.: In keinem.
- Zu 7.: Die Stadt verweist auf die Antwort der Verwaltung in der Sitzung des Stadtrates im März 2020. Im Übrigen existiert keine Rechtsvorschrift zur Bevorratung von Brenn- und Treibstoffen.
- Zu 8.: Ja, die Stadt Halle (Saale) verfügt über ein Verzeichnis von Händlern und Produzenten.
- Zu 9.: Da die Artikel regelmäßig ausgetauscht werden müssen, erfolgt bei jedem Austausch eine Kontrolle. Die Anzahl richtet sich nach Verbrauch und Verfallsdatum der Produkte.

- Zu 10.: Der Katastrophenschutzplan der Stadt Halle (Saale) wurde dem Landesverwaltungsamt als Aufsichtsbehörde vorgelegt; ohne Beanstandung.
- Zu 11.: Als Einrichtung zur Aus- und Fortbildung steht das Institut für Brand- und Katastrophenschutz (IBK) des Landes Sachsen-Anhalt zur Verfügung. Das Land unterstützt die Stadt Halle (Saale) zudem bei der Vorhaltung von Sondertechnik.
- Zu 12.: Pro Jahr finden 2 Dienstberatungen zum Brand- und Katastrophenschutz für die Landkreise und kreisfreien Städte im Landesverwaltungsamt statt. Die Stadt Halle (Saale) ist darüber hinaus in regelmäßigem Austausch mit dem Landkreis Saalekreis.
- Zu 13.: Die Stadt Halle (Saale) verfolgt das weltweite Pandemie-Geschehen seit dem Jahreswechsel. Seit 30.01.2020 verfügt der Rettungsdienst über eine Handlungsanweisung zur Erkennung von Corona-Symptomen. Im Februar 2020 wurde der Pandemieplan der Stadt Halle (Saale) geprüft und angepasst. Am 3. März 2020 hat ein Stab zur Abwehr der Pandemiefolgen in Halle (Saale) die Arbeit aufgenommen.
- Zu 14.: Die Stadt verweist auf die Antwort der Verwaltung in der Sitzung des Stadtrates im März 2020.
- Zu 15.: Die Stadt verweist auf die Antwort der Verwaltung in der Sitzung des Stadtrates im März 2020.

Zu 16.: Keine.

Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister